Sanierungsbeschluss mit abweichendem VerteilerschlÄ1/4ssel

Beigesteuert von Sonntag, 30. November 2003

Ein bestandskrĤftiger Eigentļmerbeschluss, der den einzelnen Kostenbeitrag eines Wohnungseigentļmers zu einer bestimmten SanierungsmaÄŸnahme festlegt, ist auch dann nicht nichtig, wenn die Festlegung dem in der Gemeinschaft geltenden Kostenverteilungsschlļssel widerspricht. (BayObLG, Beschluss vom 31.07.2003, ZMR 2003, 950)

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 18:30